Der Landrat

Beratungsergebnis

der 17. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 21.11.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

21. Prüfung und Beschluss des Jahresabschlusses 2021 sowie Entlastung des Landrates - DS-Nrn.: 5846, 5846/1 -

Der Landrat erklärte sich für befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil, behielt die Sitzungsleitung jedoch bei und ließ entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung über die Buchst. a – e unter Nr. 3 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

a. Der Kreistag stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest.

b. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wird auch die Zustimmung gemäß § 83 Abs. 2 GO i.V.m. § 53 KrO zur Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in der Ergebnisrechnung i.H.v. 4.300.892,33 € erteilt.

c. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 7.804.272,07 € wird aus der Ausgleichsrücklage zugeführt.

 Der Bestand der Ausgleichsrücklage erhöht sich dadurch von 7.151.162,43 € auf 14.955.434,50 €. Unter Berücksichtigung des in der Ausgleichsrücklage vorgehaltenen Sockelbetrages (Ermächtigungsübertragungen) von 2.883.667,00 € ergibt sich ein verfügbarer Bestand von 12.071.767,50 €.

d. Der Jahresabschluss, der Prüfungsbericht 2021 und die Erklärung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zur Einsichtnahme bereitgehalten.

e. Der Landrat wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss und die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2021 uneingeschränkt entlastet.

Ergebnis: Einstimmig